



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### **Kirchenasyl beenden II**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die sofortige Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Kirchen bezüglich des Kirchenasyls einzusetzen.

### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren (2018/2019) war Bayern nach Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit der größten Zahl an Kirchenasylan. Auch derzeit befinden sich bundesweit noch mehrere hundert Flüchtlinge im Kirchenasyl, um der Rechtsprechung und damit der Abschiebung in ein anderes sicheres Land zu entgehen. Die Flüchtlinge kommen dabei meist aus Eritrea, Iran, Irak, Afghanistan oder Syrien und wählen Deutschland als ihr vorrangiges Ziel aufgrund finanzieller Anreize. Daher versuchen sie über ein Kirchenasyl die Abschiebung in einen anderen europäischen Staat, wie Italien, Schweden, Norwegen oder Frankreich zu verhindern <sup>1</sup>

Aus dem Urteil (Az.: 4 OLG 13 Ss 54/18) vom 03.05.2018 des Oberlandesgericht München geht jedoch klar hervor, dass das Kirchenasyl kein nach geltender Rechtsordnung anerkanntes Rechtsinstitut ist und somit die Grundlage für den Anspruch auf Erteilung einer Duldung (Rn. 23 – 24 und 36 – 38) fehlt. Auch wird darauf verwiesen, dass weder durch Eintritt in ein Kirchenasyl oder die Untätigkeit der Ausländerbehörde zum Wegfall einer Strafbarkeit wegen unerlaubten Aufenthalts gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 2c Aufenthaltsgesetz (Rn. 19) führt.

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen bereits einige Möglichkeiten, die die Aufnahme von Menschen in Not sicherstellen. So wird in Art. 16a des Grundgesetzes die Gewährung von Asyl von politisch Verfolgten festgeschrieben und durch zusätzliche Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Möglichkeit des subsidiären Schutzes ausgeweitet. Es ist daher nicht akzeptabel, wenn sich Kirchen über geltendes Recht hinwegsetzen und sich Freiheitsrechte auf ihre Wünsche hinauslegen und dabei mit Behörden wie dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) kooperieren.

Bestehende Vereinbarungen zwischen dem Staat auf der einen Seite, der sich um die Durchsetzung des Rechts bzw. um die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit sowie der sozialen Sicherheit der Bürger kümmern sollte und der Kirchen auf der anderen Seite, die sich wissentlich über das geltende Recht hinwegsetzen, stellt die Zerschlagung des Legalitätsprinzips dar. Dass es sich hierbei nicht nur um moralisch gestützten zivilen Ungehorsam der Kirchen handelt, wird durch ihre Nähe zu professionellen abschiebekritischen Organisationen wie beispielweise Pro Asyl deutlich<sup>2</sup>. Gleichwohl den Motiven der Kirchen und deren Vertretern stellt das Kirchenasyl eine un gerechtfertigte Verletzung von Gesetzen dar, die nicht fortgeführt werden darf. Um dem

demokratischen Rechtsstaat Genüge zu tun und Rechtsbruch aktiv entgegenzuwirken, müssen Vereinbarungen zwischen BAMF und den Kirchen aufgehoben werden <sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.kirchenasyl.de/aktuelles/>

<sup>2</sup> <https://www.kirchenasyl.de/?s=pro+asyl>

<sup>3</sup> Drs. 18/2187